

Beschluss zur weiteren Arbeit des
Runden Tisches „Inklusion an Hochschulen“

vom 14. Juni 2017

Der Runde Tisch „Inklusion an Hochschulen“ in Schleswig-Holstein ist durch eine gemeinsame Initiative des Wissenschaftsministeriums und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung entstanden. Er stellt eine Informationsplattform von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen der Hochschulen mit und ohne Behinderungen in Schleswig-Holstein dar, die sich für inklusive Entwicklungen an Hochschulen sowie für die Belange von Studierenden und Promovierenden einsetzen.

Die Mitglieder des Runden Tisches sind sich über die folgenden übergreifenden Ziele einig:

- Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an allen Hochschulen Schleswig-Holsteins
- Austausch der Diversitätsbeauftragten, insbesondere zur Beachtung der Situation von Studierenden und Promovierenden mit Behinderungen
- Sicherstellung kompetenter Beratung von Studierenden und Promovierenden mit Behinderungen

Weitere Ziele sind:

- Inklusion/ Diversität als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Hochschulen, z.B. in der Personalentwicklung
- Unterstützung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen
- Barrierefreiheit von Hochschulen und Campus in Bezug auf bauliche Maßnahmen sowie die Förderung von Akzeptanz von Studierenden mit Behinderungen, z.B. durch Schulungen für Lehr- und Führungskräfte sowie die Entwicklung von Konzepten zur inklusiven Hochschuldidaktik
- Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit Behinderungen
- Stärkung der Selbstvertretung der Studierenden mit Behinderungen
- Etablierung des Konzeptes des „Universal Designs“ in den Fachbereichen Bauingenieurwesen/ Architektur oder in technischen Fachbereichen der Hochschulen
- Befassen der Landesrektorenkonferenz mit dem Thema Inklusion an Hochschulen